

31.10.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/300 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Berichterstatter Abgeordneter Markus Weske SPD (Haushaltsgesetz)

Berichterstatter Abgeordneter Uli Hahnen SPD (Personalhaushalt)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/300 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 31.10.2012/Ausgegeben: 05.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 16/300, wurde in der Sitzung des Landtags am 14. September 2012 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen sowie aus den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung, soweit die Voten der mitberatenden Fachausschüsse nur *mündlich* (vgl. E. 16/99) erfolgt sind.

Die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses sind aus dem Bericht - Vorlage 16/304 - zu ersehen. Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses hat in diesem Haushaltsberatungsverfahren nicht an den HFA votiert. Im Unterausschuss „Personal“ wurden in der Sitzung am 23. Oktober 2012 die personalrelevanten Teile des Haushaltsgesetzes mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion angenommen. Den Einzelplänen 01 (Landtag) und 13 (Landesrechnungshof) wurde einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, zugestimmt. Hierzu wird auch auf die Drucksachen 16/1201 und 16/1213 verwiesen.

Ein Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetz (Text) war entbehrlich.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 31. Oktober 2012 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse, des Parlamentarischen Kontrollgremiums, des Unterausschusses „Personal“, des einzigen durchgeführten Berichterstattergesprächs (zum EP 20) sowie der schriftlichen Berichterstattung (aus dem Berichterstatterverfahren zum EP 03) beraten. Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215, 16/1217 und 16/1220 - zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 - Drucksache 16/1217 - hingewiesen. Zur Unterstützung der Beratungen hat das Finanzministerium die Vorlage 16/285 erarbeitet. Diese Vorlage enthält Übersichten über die Ansatzveränderungen der Haushaltsentwürfe zum Haushaltsgesetz 2012 der 15. und der 16. Wahlperiode.

B Öffentliche Anhörungen zum Entwurf des Haushaltsplans

1. Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 1. Oktober 2012

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/300 - hat am 1. Oktober 2012 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage eines Fragenkatalogs und der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Kommunale Spitzenverbände	16/105
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	16/131
Institut der Deutschen Wirtschaft	16/107
Industrie- und Handelskammer NRW	16/112
Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.	16/88
Bund der Steuerzahler NRW	16/106

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 16/57 dokumentiert.

C Beratungsergebnisse

1. Auswertung der Anhörung, Generalaussprache

Eine Generalaussprache hat in der Sitzung am 25. Oktober 2012 unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 1. Oktober 2012 sowie des Ergebnisvermerks des Berichterstattegesprächs zum Einzelplan 20 (Vorlagen 16/253, 16/311 sowie - unter Hinweis auf die - Vertrauliche Vorlage 16/7) stattgefunden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Personalhaushalt und die personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 31. Oktober 2012 im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz und zu den Einzelplänen beraten. Auf die Vorlage 16/304 des Unterausschusses „Personal“ wurde hingewiesen.

2. Gesetzestext (Drucksache 16/300)

Zum Text des Haushaltsgesetzentwurfs lag ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU („Breitbandversorgung“) vor. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion abgelehnt. Der Fraktionsantrag und das Abstimmungsergebnis sind auch im **Anhang** dargestellt.

3. Ergebnis

Die jeweiligen Gesamtabstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215, 16/1217 und insbesondere der Drucksache 16/1220 - zu entnehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 31. Oktober 2012 vor der Gesamtabstimmung folgenden Bereinigungsbeschluss:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk und redaktionelle Unstimmigkeiten in Texten zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schluss-Summen des Haushaltsplans – zu verändern.“

Dieser übliche Bereinigungsbeschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion gefasst.

D Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den Text des Haushaltsgesetzentwurfs, Drucksache 16/300, einschl. Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschl. des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2012, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN-Fraktion unverändert **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: Änderungsantrag einer Fraktion

Anlage: Anlagen zum Haushaltsgesetz 2012
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)
- entfallen, unverändert gegenüber der Entwurfsfassung -

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen
zum Haushaltsgesetz 2012**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Hinter § 28 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe (g) des Haushaltsgesetzes 2012 werden die Worte „(i) Breitbandversorgung“ angefügt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit der Ergänzung zum Haushaltsgesetz des Jahres 2010 wurde durch die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP der Ausnahmekatalog zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils erweitert, um den Kommunen in schwieriger Haushaltsslage wieder Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu eröffnen.</p> <p>Der Ausnahmekatalog zum Erfordernis der Erbringung des kommunalen Eigenanteils wird nun mit der Neuregelung um ein Investitionsfeld erweitert. Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept fällt die Bereitstellung des Eigenanteils bei Förderprogrammen schwer. Bei mittlerweile 142 Nothaushaltskommunen besteht daher die Gefahr, dass der kommunale Eigenanteil zu Fördermaßnahmen nicht erbracht und damit förderwürdige Projekte nicht realisiert werden können. Für den Bereich des Breitbandausbaus soll Raum für die Realisierung von Förderprojekten auch für Nothaushaltskommunen geschaffen werden.</p> <p>Neben der Verschaffung von Handlungsmöglichkeiten durch die Beteiligung an Investitionsprogrammen dient die Ausnahmeerweiterung vor allem der gezielten Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus, um für alle nordrhein-westfälischen Kommunen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der Zukunftstechnologie „Breitband“ zu sichern.</p> <p>Restriktionen für Kommunen in der der Haushaltssicherung und nicht oder nur schwer aufzubringenden Eigenanteile zu Investitionsprogramm behindern diesen flächendeckenden Ausbau. Mit der Schaffung der Ausnahme für Nothaushaltskommunen wird allen Kommunen die Möglichkeit gegeben, an Investitionsprogrammen zum Breitbandausbau teilnehmen zu können.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein FDP ja PIRATEN ja</p>

		<p>Schnelle Internetverbindungen sind wichtig für die Bürgerinnen und Bürger als Teil der Lebens- und Bildungsqualität und auch für Kommunen ein enorm wichtiger Standortfaktor, denn viele Unternehmen müssen täglich große Datenmengen bewegen können. Nothaushaltskommunen wird mit dieser Erweiterung auch die Möglichkeit von Machbarkeitsstudien zum Breitbandausbau eröffnet. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung fordert, dass bis zum Jahr 2014 75% der Bevölkerung eine Internetgeschwindigkeit von 50 Megabit/Sekunde nutzen können sollen. In Nordrhein-Westfalen liegt diese Quote derzeit bei 67%, in den ländlichen Gebieten jedoch bei nur 33,4%.</p>	
--	--	--	--